



## Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage Nr.: 2019/082  
Amt/ Fachbereich Ordnungsamt  
Anlagen:

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Hauptausschuss	17.09.2019	Vorberatung öffentlich
Stadtrat	01.10.2019	Entscheidung öffentlich

### Gegenstand der Vorlage

#### Berufungen von Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehr Holzdorf

#### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Jessen (Elster) beschließt die Ernennung und Berufung von Herrn Hagen vom Schloß in das Ehrenbeamtenverhältnis des Ortsteilwehrlleiters der Freiwilligen Feuerwehr Holzdorf und dem zugeordneten Feuerwehrstandort Reicho.

#### Begründung:

Entsprechend § 15 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) vom 12.07.2017 (GVBl. LSA S. 133) in der jeweils geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Stadt Jessen (Elster) in seiner Sitzung am 01.10.2019 die Ernennung und Berufung mit Wirkung vom 08.10.2019

des Brandmeisters                      Herrn Hagen vom Schloß

zum Ortsteilwehrlleiter der Freiwilligen Feuerwehr Holzdorf und dem zugeordneten Feuerwehrstandort Reicho der Stadt Jessen (Elster).

Für die Dauer von sechs Jahren wird der Kamerad in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Der Kamerad wurde von den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Holzdorf zum Ortsteilwehrlleiter in die Funktion gewählt.

Mit der Absolvierung der gemäß § 3 Abs. 1, 2 und 4 der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) vorgeschriebenen Qualifikationen, hat der o. g. Kamerad die notwendigen Voraussetzungen für die Ernennung in die Funktion Ortsteilwehrlleiters erfüllt.

Gesetzliche Grundlagen:

Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA (BrSchG)  
Laufbahnverordnung (LVO-FF)